

Umweltverträgliche Computer, fair produzierte Berufskleidung und energiesparende Gebäude – öffentliche Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden sollten bei ihren Einkäufen und Aufträgen mit gutem Beispiel vorangehen. Das fordert auch die **Volksinitiative für eine Grüne Wirtschaft**. Die rechtlichen Grundlagen müssen dafür noch verbindlicher werden und vor allem auch in der Praxis ihre Anwendung finden. Mit einem Volumen von rund 40 Mrd. Franken pro Jahr spielt die öffentliche Beschaffung eine wichtige Rolle.¹

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN WEITERENTWICKELN

Nachhaltige Beschaffung kommt. Ökologische und soziale Kriterien werden zunehmend ins internationale und Schweizerische öffentliche Beschaffungsrecht integriert.² Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Einerseits können öffentliche Behörden *Teilnahmebedingungen* an Unternehmen stellen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.³ Andererseits können sie Mindestanforderungen an die eingekauften Produkte festlegen, wie beispielsweise *technische Spezifikationen* bezüglich des Stromverbrauchs und der Reparierbarkeit von Computern.⁴ Darüber hinaus sind auch ökologische und soziale *Zuschlagskriterien* möglich, welche über ein Punktesystem in die Bewertung einfließen.⁵

Der globale Rahmen verändert sich. Das im Jahr 2012 revidierte WTO-Beschaffungsübereinkommen (*General Procurement Agreement, GPA*) erwähnt explizit, dass technische Spezifikationen zur „Förderung der Ressourcenschonung und zum Umweltschutz“ angewendet werden können. Es ermöglicht auch, Umweltkriterien als Zuschlagskriterien zu berücksichtigen.⁶ Nachhaltigkeitsanforderungen sind also voll und ganz vereinbar mit anderen Beschaffungs-

Grundsätzen wie der Nichtdiskriminierung von Anbietern und transparenten Verfahren.⁷ Anstelle des billigsten Preises rückt das Preis-Leistungs-Verhältnis in den Vordergrund.

Die EU geht voraus. In der neuen EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe von 2014 spielen Umwelt-, Sozial-, und Arbeitsstandards noch eine deutlich wichtigere Rolle als im GPA.⁸ Möglich sind nun unter anderem:

- Lebenszyklusrechnungen unter Einbeziehung externer Umweltkosten⁹
- Technische Spezifikationen mit Umweltmerkmalen sowie Zuschlagskriterien mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten¹⁰
- Bezugnahme auf Gütezeichen wie z.B. das europäische Umweltzeichen¹¹
- Verbindliche Anwendung von Umweltmanagementsystemen¹²
- Einhaltung internationaler Übereinkommen im Sozial- und Umweltrecht¹³



Chancen in der Schweiz nutzen. Um die nachhaltige Beschaffung in der Schweiz voranzubringen, muss dieser Schwung genutzt werden. Die notwendige Umsetzung des GPA in nationales Recht bietet dafür die Gelegenheit. Die Revisionsvorlage für die Inter-

kantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und des einschlägigen Bundesgesetzes (BöB) greifen einige Ansätze auf. Sie müssen jedoch noch verbindlicher werden, statt nur Kann-Bestimmungen zu enthalten. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte sollen als drei gleichberechtigte Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden.

Auch im Umweltschutzgesetz sollte verankert werden, dass öffentliche Behörden bei ihrer Beschaffung eine minimale Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus der Produkte anstreben.

UMSETZUNG ERLEICHTERN

Die Frage ist nicht mehr ob, sondern wie. Die Diskussion dreht sich mittlerweile um die Frage, welche ökologischen und sozialen Anforderungen bei einzelnen Aufträgen gestellt und welche Nachweise dafür verlangt werden sollen. Dabei spielen auch die Monitoring-Systeme eine Rolle. Schliesslich will man wissen, wie nachhaltig die öffentliche Beschaffung gerade ist. Zentral bei diesen Fragen ist neben der Weiterentwicklung von rechtlichen Grundlagen insbesondere die jeweilige Einschätzung von den mit der Beschaffung betrauten Organen und Personen.

Dafür braucht es Unterstützung. Bei Produkten wie Computern, Bekleidung und Baustoffen liegen oft komplexe Wertschöpfungsketten zugrunde. Eine einzelne Person kann diese nicht durchschauen. Umso wichtiger sind Angebote wie der *Kompass Nachhaltigkeit* des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Dort sind Merkblätter zu Produkten wie Papier, Büromöbeln und Textilien sowie Informationen zu den jeweiligen Standards verfügbar.¹⁴ Für die Bundesverwaltung sind die *Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung* der Beschaffungsstelle des Bundes relevant.¹⁵ Auf kantonaler Ebene hat beispielsweise Graubünden im Jahr 2014 das *Hilfsmittel nachhaltige Beschaffung* veröffentlicht.¹⁶

Muster-Anforderungen anbieten. Zur Umsetzung sind auch konkrete Vorlagen für die Umwelt- und Sozial-Anforderungen nötig. So hat die EU im Rahmen

ihres *Green Public Procurements* Anleitungen für technische Spezifikationen und Zuschlagskriterien für zahlreiche Produktgruppen erstellt.¹⁷ In der Schweiz bietet der *Guide des achats professionnels responsables* der Kantone Genf und Waadt und des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) Anforderungsempfehlungen für verschiedene Produkte.¹⁸ Speziell für Gemeinden stellt die Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung (IGöB) Produktgruppenkriterien zur Verfügung.¹⁹

Nicht locker lassen. Erste Ansätze bestehen also. Von einen nachhaltigen ökologischen Fussabdruck und der konsequenten Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsschutzbestimmungen sind wir jedoch noch weit entfernt. Rund 70% der Umweltbelastung des Schweizer Konsums fällt mittlerweile im Ausland an.²⁰ Bei Rohstoffen und Produkten wie Holz, Palmöl, Soja, Torf, Baumwolle und Textilien, Kakao, Kaffee, Reis, Fisch und Meeresfrüchten sowie Metallen gibt es noch einiges zu tun. Das gilt auch für Elektronik, wie es die Grünen mit einer Motion im Nationalrat und Brot für alle mit einer Kampagne aufzeigen, sowie für Berufsbekleidung gemäss der Erklärung von Bern.²¹ Nachhaltige Beschaffung muss zum Leitbild werden und sich kontinuierlich weiterentwickeln.

Open-Source-Lösungen nicht mehr benachteiligen. Zu einer nachhaltigen Beschaffung gehört auch, dass bei Software und Hardware nicht mehr ein bestimmtes Betriebssystem vorgeschrieben wird. Dies ist mit dem Prinzip der Nichtdiskriminierung nicht vereinbar.

¹ Zahl aus Eidg. Finanzdepartement (EFD) (2015) Erläuternder Bericht des EFD – Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. 1.4.2015. [Link](#).

² Siehe Website des Bundesverwaltungsrichters Marc Steiner: www.nachhaltige-beschaffung.ch. Insbesondere folgende Texte: Steiner, Marc (2014) *Nachhaltige öffentliche Beschaffung – ein Blick auf das Vergaberecht des Bundes und die Perspektiven*. [Link](#). Steiner, Marc (2014) *Rechtliche Trendwende zur Nachhaltigkeit*. [Link](#). Steiner, Marc (2013) *Rechtliche Rahmenbedingungen der nachhaltigen Beschaffung auf Bundesebene*. [Link](#).

³ Siehe Entwurf der neuen IVöB, Art. 13 und Art. 28

⁴ Siehe z.B. Informatiksteuerungsorgan des Bundes (2013) *P025 - Ressourcen- und Umweltstandard für die Beschaffung der IKT-Infrastruktur*. [Link](#). Sowie: Entwurf der neuen IVöB, Art. 32; GPA, Art. X; EU-Richtlinie, Art. 42; EU GPP Office IT equipment, [Link](#).

⁵ Siehe IVöB Art. 31

⁶ World Trade Organisation (WTO) (2012) Revised Agreement on Government Procurement (GPA). Art. X, Abs. 6 und Abs. 9. [Link zu Erläuterungen](#). [Link zum Text](#).

⁷ Siehe GPA, Art. IV. [Link](#).

⁸ Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG EU-Richtlinie. [Link](#). Siehe in Einleitung Abs. 37, 40, 41, 75, 88, 91, 95, 96, 98, 101, 103, 105, 123, 128.

⁹ Siehe Richtlinie 2014/24/EU, Einleitung Abs. 96 und Art. 68

¹⁰ Siehe Richtlinie 2014/24/EU, Art. 42, Abs. 3a, Anhang VII sowie Art. 67

¹¹ Siehe Richtlinie 2014/24/EU, Einleitung Abs. 7 sowie Art. 43

¹² Siehe Richtlinie 2014/24/EU, Einleitung Abs. 88 sowie Art. 62

¹³ Siehe Richtlinie 2014/24/EU, Art. 18 und Anhang X

¹⁴ Kompass Nachhaltigkeit (2014) Website, „Hilfsmittel“. [Link](#). Siehe auch: Sustainable Procurement Campaign (2007) Procura Handbuch. [Link](#).

¹⁵ Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) (2014) Nachhaltige Beschaffung - Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes. [Link](#).

¹⁶ Amt für Natur und Umwelt Graubünden (2014) Hilfsmittel nachhaltige Beschaffung. [Link](#).

¹⁷ EU Green Public Procurement (2014) EU GPP criteria. [Link](#).

¹⁸ République et Canton de Genève, Canton de Vaud, Office fédéral du développement territorial (ARE) (2010) Guide des achats professionnels responsables. [Link](#).

¹⁹ Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung (IGöB) (2013) Handbuch öffentliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte. Bestellbar über ein Formular auf der Website der IGöB. [Link](#).

²⁰ Bundesamt für Umwelt (BAFU) (2014) Entwicklung der weltweiten Umweltauswirkungen der Schweiz. [Link](#).

²¹ Siehe Motion 13.4278 Bei öffentlichen Ausschreibungen umwelt- und sozialverträgliche elektronische Geräte beschaffen. Eingereicht am 13.12.2013 von Regula Rytz. [Link](#). Brot für alle () Website, „High tech, no rights? – Öffentliches Beschaffungswesen“. [Link](#). Erklärung von Bern (2012) Website, „Berufsbekleidung“. [Link](#).

Bild: Erklärung von Bern et al. (2012) Made in Europe – Report Mazedonien. [Link](#).